

## **Antrag**

### **des Bundesministeriums der Finanzen**

#### **Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2011 – Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011 –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Juni 2012  
– II A 6 – H 3045/12/10016 –*

Gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Rechnung des Bundes über das Vermögen und die Schulden für das Haushaltsjahr 2011 (Vermögensrechnung\*) vor.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 GG und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2011 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

---

\* Hier nicht abgedruckt.

